



Erstveröffentlichung

## 1. Einleitung

In Kooperation mit dem *Institute for Strengthening Democracy in BiH / Präsentation beim sechsten Internationalen Seminar Democracy and Human Rights in Multiethnic Societies, Panel Nations and Minorities in an enlarged Europe.*

<sup>1</sup> Die rumänischen Behörden sind sehr stolz auf dieses Modell und lobten es wiederholt. Einige neuere Beispiele dazu: Präsident Ion Iliescu anlässlich seines Staatsbesuchs in der Ukraine (September 2002), Premierminister Adrian Nastase anlässlich seines offiziellen Besuchs in Bulgarien (Oktober 2002) sowie der Junior Minister Doru Ionescu, Leiter des Büros für Auslandsrumänen. Er rief öffentlich Ungarn dazu auf, dem rumänischen Beispiel zu folgen und für die Präsenz aller ethnischer Minoritäten im Parlament zu garantieren. (Quelle: »Divers«, [www.divers.ro](http://www.divers.ro))

Freie und gerechte Wahlen gehören zu den Grundrechten in jeder Demokratie. Freie Wahlen führen zur nationalen (parlamentarischen) und lokalen Repräsentation verschiedener Gruppen und Interessen innerhalb eines Landes, weshalb sie als das wichtigste Charakteristikum einer modernen Demokratie bezeichnet werden können.

Doch nicht immer können freie und gerechte Wahlen tatsächlich die Repräsentation aller Gruppen und Interessen gewährleisten, was insbesondere für Minoritäten gilt, seien sie nun ethnischer, religiöser oder welcher Natur auch immer. In einer Region wie Südosteuropa (im Folgenden: SOE), die von ethnischen Säuberungen, Bürgerkriegen und neu aufflammendem Nationalismus schwer beeinträchtigt war und noch ist, erlangte nach 1989 die Repräsentation von Minderheiteninteressen in allen Bereichen zum Zwecke der friedlichen Koexistenz allerhöchste Bedeutung.

Der vorliegende Beitrag hat sich zum Ziel gesetzt, die Repräsentation von ethnischen Minderheiten am Beispiel einer regional begrenzten Betrachtung in Rumänien zu untersuchen. Die Analyse soll zeigen, ob die parlamentarische Repräsentation von Minderheiten in Rumänien ein gutes und effektives Modell für die Repräsentation von Minderheiten und ihrer Interessen in SOE<sup>1</sup> generell ist. Damit einhergehend werden jene Mechanismen untersucht, die die Repräsentation sicherstellen sollen: die Ergebnisse der vier Parlamentswahlen in Rumänien seit 1990, das Modell der Minderheitenrepräsentation, ihr bestehendes Potenzial sowie aktuelle Probleme.

## 2. Übersicht über die parlamentarische Repräsentation von Minderheiten in SOE

Die positive Diskriminierung von ethnischen Minderheiten bezüglich ihrer parlamentarischen Repräsentation gehört in SOE nicht zu den üblichen regulären Maßnahmen – nur Rumänien, Kroatien, Slowenien und Montenegro installierten solche, was allerdings nicht bedeutet, dass in allen anderen Ländern die Minderheiten im Parlament nicht repräsentiert seien.

Einige Parlamentsmitglieder, die zugleich Angehörige von Minderheiten sind, werden als Repräsentanten von landesweit agierenden politischen Parteien in das Parlament gewählt – doch sei hier nicht diese Form der Repräsentation diskutiert, da diese Parlamentarier hauptsächlich die Interessen und Positionen ihrer politischen Partei und weniger die speziellen Interessen jener ethnischen Minorität, der sie angehören, vertreten. Dennoch: In Ländern, in denen Parteien mit ethnischer Ausrichtung verboten sind (wie bspw. in der Türkei), ist dies die einzig mögliche Form für Minoritäten, parlamentarische Repräsentation durchzusetzen.

Andererseits haben sich in vielen SOE-Ländern erfolgreich politische Organisationen von Minderheiten gebildet, die allein auf Grund ihrer zahlenmäßigen Größe zu parlamentarischer Repräsentation gelangten. In Bulgarien bspw. hat die türkische Minderheit (laut der letzten Volkszählung 9,4% der Gesamtbevölkerung) im Jahre 1990 die *Bewegung für Rechte und Freiheit* wiedergegründet, die sich zu einem einflussreichen politischen Aktanten entwickelte. In Makedonien ist die große albanische Minderheit (22% laut Volkszählung von 1994) mit vier Parteien im Parlament präsent, die zusammen 26 Parlamentsmitglieder stellen (von insgesamt 120 Parlamentsmitgliedern).

In Bosnien-Herzegowina existieren verfassungsmäßige Bestimmungen, die für die Repräsentation von Muslimen, Serben und Kroaten garantieren – obwohl diese drei Nationalitäten eher als »konstituierende Nationen« des bosnischen Staates gelten und weniger als Minderheiten anzusehen sind.

In der Republik Jugoslawien, genauer gesagt in Serbien, war die ungarische Minderheit der Vojvodina seit 1990 sowohl auf föderalstaatlicher als auch republikanischer Ebene in allen Parlamenten präsent. Dieses war bei den Albanern im Kosovo nicht der Fall, da die albanischen Parteien die während des Milošević-Regimes in den 90er Jahren die organisierten Wahlen boykottierten. Bei den von der UNMIK im Jahre 2001 organisierten Wahlen erreichten die albanischen Parteien die große Mehrheit der Parlamentssitze im Kosovo, während nun die Serben im Kosovo eine Minderheit darstellen.



Auch die Ungarn in Rumänien können als eine Gruppe, die ihrer Größe und ihrer gesamten politischen Organisation gemäß Repräsentation erlangt, angesehen werden, doch soll diese Situation später eingehender erläutert werden.

Für viele Minoritäten in SOE hingegen ist ihre tatsächliche Größe noch kein Garant für ihre parlamentarische Repräsentation. Dies liegt v.a. darin begründet, dass sie entweder über keine starke und glaubwürdige Organisation verfügen, die alle Stimmen der betreffenden Minderheit auf sich vereinen könnte (was v.a. auf die Gruppe der Roma in allen SOE-Ländern zutrifft), oder dass schlicht die Wähleranzahl nicht ausreicht, um einen parlamentarischen Sitz zu erlangen.

Die politischen Organisationen/ethnischen Parteien dieser Minderheiten können zwar ins Parlament einziehen, indem sie eine Koalition mit anderen Parteien eingehen (so geschehen im Falle der *Demokratischen Opposition in Serbien*, DOS, einer Allianz aus 18 Parteien, darunter zwei ungarische und eine Partei der Sandžak-Muslime), doch da sie eher wenige Stimmen für das Wahlbündnis beisteuern, ist es meist schwierig für sie, ihre Interessen im Rahmen der Koalition erfolgreich zu vertreten. Aus diesem Grund ist es am sichersten, kleinen Minderheiten den Einzug ins Parlament durch gesetzlich geregelte positive Diskrimination zu ermöglichen.

Wie aber funktioniert dieses System? In Slowenien bspw. setzt sich das nationale Repräsentantenhaus aus 90 Parlamentsabgeordneten zusammen, von denen 88 durch eine Kombination aus Verhältnis- und Mehrheitswahlssystem bestimmt werden. Zwei Parlamentsabgeordnete sind Repräsentanten der so bezeichneten »historischen Minoritäten« – der Ungarn und der Italiener. Dieses System gewährleistet zwar die positive Diskriminierung von Italienern und Ungarn in Slowenien, doch wird es von den anderen Minderheiten stark kritisiert. Tatsächlich zählen nämlich in Slowenien Serben oder Kroaten zu den viel größeren Minderheiten als jene 8.500 Ungarn oder 3.000 Italiener, doch verfügen sie über keine garantierten Parlamentssitze. Die offizielle Begründung, warum nur Italienern und Ungarn politische Repräsentation zugestanden wird, lautet dahingehend, dass alle anderen Minderheiten Immigranten aus dem vorherigen Jugoslawien seien, die nach Slowenien primär aus wirtschaftlichen Gründen gekommen seien.

In Kroatien besteht das Repräsentantenhaus (*Zastupnicki Dom* – das Unterhaus des Parlaments) aus 151 Parlamentsabgeordneten. Bei den letzten Wahlen im Jänner 2000 wurden 140 durch Verhältniswahl in 10 Wahlbezirken direkt gewählt, sechs wurden durch die Kroatische Diaspora, die den 11. Wahlbezirk bildet, gewählt, und fünf Sitze waren für die nationalen Minderheiten in ganz Kroatien, die gemeinsam den 12. Wahlbezirk darstellen, reserviert.

Diese fünf Parlamentsabgeordneten repräsentieren die Minderheiten der Serben, Italiener, Ungarn, Tschechen/Slowaken sowie Deutschen/Österreicher/Ruthenen/Ukrainer/Juden. Das System lässt zwar den freien Bewerb um die Minderheitensitze zu, wurde allerdings dafür kritisiert, dass es für die Unterrepräsentation der serbischen Minderheit sorgt, da diese quantitativ weit größer als alle anderen Minderheiten zusammen sei. Als Reaktion auf diese Kritik änderte Kroatien das Wahlgesetz kürzlich dahingehend, dass nun drei Sitze für die serbische Minderheit reserviert sind, und damit die Zahl der für Minderheiten reservierten Sitze im Parlament nun sieben beträgt. Es mag als durchaus bemerkenswert gelten, dass die fünf reservierten Sitze die Minderheiten in Kroatien keinesfalls zur verstärkten politischen Organisation anregte: Von den fünf Parlamentsabgeordneten, die im Jänner 2000 im 12. Wahlbezirk gewählt wurden, waren drei unabhängig, ein Abgeordneter ist Mitglied der HSS (*Kroatische Bauernpartei*), und nur einer ist Mitglied einer ethnischen Partei – der SNS (*Serbische Volkspartei*).

Dennoch gewährleistet das kroatische System den Minderheiten größere Repräsentation als das slowenische. Die größte parlamentarische Repräsentation von Minderheiten in den SOE-Ländern findet sich allerdings in Rumänien.

### 3. Das Beispiel Rumäniens

#### 3.1. Einführung – Rumänien, seine Minderheiten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend die parlamentarische Repräsentation

Die Bevölkerung Rumäniens, des größten südosteuropäischen Landes, belief sich laut Volkszählung von 2002 auf 21,7 Mio. Einwohner, während die Volkszählung von 1992 noch die Zahl von 22,8 Mio. Einwohnern erbracht hatte, was einer Verringerung von 4,9% entspricht. Die sinkende Geburtenrate sowie die Emigration ließ die Bevölkerungszahl in der letzten Dekade um über eine Million sinken – doch hat diese Bevölkerungsabnahme sowohl die ethnischen

2 Für vollständige Angaben cf. Anhang 2. – Ein großer Rückgang wurde hinsichtlich der ungarischen Bevölkerung registriert (190.000 Personen, ein Rückgang von 11,7% verglichen mit dem Stand von 1992), die Hauptgründe hierfür waren die gleichen wie bei der rumänischen Bevölkerung i.A.: eine niedrige Geburtenrate und die Emigration, der für diese Minderheit verstärkte Bedeutung zukommt. Ein dramatischer Rückgang von beinahe 50% wurde auch bei den Deutschen registriert – diese Minderheit besteht nun fast vollständig aus alten Menschen; aus jenen nämlich, die in den 80er und 90er Jahren nicht nach Deutschland und Österreich ausgewandert. Zu den anderen Minderheiten, die auch einen zahlenmäßigen Rückgang zu verzeichnen hatten, gehörten Serben, Kroaten, Bulgaren, Ukrainer, Polen, Tschechen, Slowaken, Juden, Russen und Armenier. Allerdings gab es auch Minderheiten, die einen Zuwachs verzeichnen konnten – v.a. die Roma: Sie zählten nun 535.250 Personen, was gegenüber 1992 einem Zuwachs von 30% entspricht. Dies erklärt sich v.a. aus der traditionell hohen Geburtenrate und dem wachsenden Identitätsgefühl dieser Minderheit. Nähere Details seien hier nicht erläutert, aber dasselbe gilt für andere Minderheiten, die seit 1992 zahlenmäßig zunahmten, wie Türken, Griechen, Italiener und Albaner.

3 Im Fließtext des Artikels werden hauptsächlich die Abkürzungen der ethnischen Parteien verwendet – die vollständigen Namen finden sich im Anhang 1.

4 Quelle: Dekret Nr. 92/1990, Art. 4, veröff. in: Amtsblatt der Republik Rumänien, Jg. 2, Nr. 35 / 18-03-1990.

5 Quelle: Verfassung von Rumänien, Artikel 59(2).

6 Quelle: Offizielle Wahlergebnisse, veröff. in: Amtsblatt der Republik Rumänien, Jg. 4, Nr. 257 / 15-10-1992 und im Amtsblatt der Republik Rumänien 12/627 v. 04.12.2000.

Rumänen wie auch die dort ansässigen Minderheiten zu ungefähr gleichen Teilen betroffen. Demgemäß erreicht der Anteil von ethnischen Rumänen 89,45% an der Gesamtbevölkerung, jener der Ungarn 6,61% und derjenige der Roma 2,47%, während der Anteil aller übrigen Minderheiten je weniger als 0,3% der Gesamtbevölkerung ausmacht.<sup>2</sup>

Die Idee, den Minderheiten parlamentarische Repräsentation zu gewährleisten, entstand in Rumänien nach dem gewaltsamen Putsch gegen das Ceausescu-Regime im Dezember 1989. Die politische Macht im Lande ergriff damals die *Front der Nationalen Rettung* (FSN), und später, bis zu den ersten Wahlen am 20. Mai 1990, des *Provisorischen Rats der Nationalen Einheit* (CPUN). Schon im Dezember 1989 begannen sich kulturelle und politische Organisationen der ethnischen Minderheiten zu formieren, unter denen die erste die *Demokratische Union der Ungarn in Rumänien* (UDMR) war.<sup>3</sup>

Das Dekret Nr. 92/1990 über die Wahl des Parlaments und des Präsidenten Rumäniens (angenommen durch die CPUN im März 1990) setzte das Recht der ethnischen Parteien auf einen Sitz im Abgeordnetenhaus für den Fall fest, wenn sie durch das normale Wahlprozedere keinen einzigen Parlamentsabgeordneten erringen konnten.<sup>4</sup>

Das Dekret Nr. 92/1990 zählt wahrscheinlich zu den wichtigsten Gesetzen, die in Rumänien vor der Verfassung des Jahres 1991 erlassen wurden. Es legte nicht nur die Regeln für das Wahlprozedere fest, sondern auch die Funktionen des Parlaments und des Präsidenten bis zur Annahme der neuen Verfassung. Aus diesem Grund galt das Dekret Nr. 92/1990 laut öffentlicher Meinung als eine Art »Miniatur-Verfassung« von Rumänien – und die günstigen Bedingungen, die dieses Gesetz für die Minderheiten vorsah, waren von höchster Bedeutung. Der erste, der für eine solche Lösung eintrat, war der Repräsentant der armenischen Minderheit im *Provisorischen Parlament*, dem CPUN, – aber der wichtigste Grund für die Durchbringung dieses Antrags war wohl der Wunsch des Präsidenten Iliescu, ein Gegengewicht zur UDMR zu schaffen, die bereits ihrer Unzufriedenheit mit der neuen rumänischen Führung Ausdruck verliehen hatte und nach den Wahlen im Mai 1990 als stärkste Oppositionspartei hervortrat.

Das Prinzip der positiven Diskriminierung zur parlamentarischen Repräsentation von nationalen Minderheiten fand später Eingang in die neue Verfassung von Rumänien,<sup>5</sup> die im November/Dezember angenommen wurde, und die Details der praktischen Umsetzung wurden im Wahlgesetz Nr. 68/1992, das das Dekret Nr. 92/1990 ersetzte und mit einigen Änderungen bis heute gültig ist, festgeschrieben.

Dieses Gesetz regelte, dass ethnische Parteien ohne Parlamentssitz das Recht auf einen Sitz im Unterhaus (für den Senat gelten diese Bestimmungen nicht) erhalten, wenn sie landesweit mindestens 5% der durchschnittlichen Stimmenanzahl zur Erlangung eines Parlamentssitzes erzielen konnten. Diese »Schwelle« ist eine rein symbolische; sie bestand im Jahre 1992 aus 1.336 Wählerstimmen, im Jahre 1996 aus 1.494 und im Jahre 2000 aus 1.273 Wählerstimmen.<sup>6</sup>

Das Wahlgesetz legte fest, dass für den Fall, dass zwei oder mehr Organisationen das Recht auf Repräsentation der gleichen Minderheit für sich proklamieren, jene Organisation, die die höchste Stimmenanzahl erzielt, den Parlamentssitz für die Minderheit zugeschlagen bekommt. Weil Rumänien in 42 Wahlkreise aufgeteilt ist, erhielt den für eine ethnische Partei reservierten Parlamentssitz also jener Kandidat, der in seinem Wahlkreis die meisten Stimmen im Vergleich zu allen anderen Parteikollegen in ihren jeweiligen Wahlkreisen erzielen konnte. Dieser Grundsatz fand Anwendung bei den Wahlen des Jahres 1992 und 1996. Das Ergebnis erbrachte in vielen Fällen eine große Überraschung – denn der für eine Minorität nun tatsächlich gewählte Parlamentsabgeordnete entsprach nicht jenem Kandidaten, der die Unterstützung der Parteiführung genoss. Daher wurde das Gesetz Nr. 68/1992 für die Wahlen im November 2000 dahingehend abgeändert, dass den ethnischen Parteien nun gestattet war, denselben Kandidaten resp. dieselbe Kandidatenliste in allen bzw. in allen von ihnen gewünschten Wahlkreisen Rumäniens aufstellen zu dürfen – was für politische Parteien strengstens verboten ist.

### 3.2.1 Die Wahlen von 1990, 1992, 1996 und 2000

Das rumänische Parlament besteht aus zwei Kammern – dem Unterhaus, in dem die Deputierten sitzen, sowie dem Oberhaus, dem sog. Senat. Abgesehen von einigen wenigen Kompetenzen und der Zahl ihrer Abgeordneten (gemäß Verfassung repräsentiert jeder Sitz im Unterhaus 70.000 Landeseinwohner, im Senat hingegen 160.000 Einwohner) gibt es keinen Unterschied zwischen beiden Kammern.



Beide Kammern werden direkt durch ein System der reinen Verhältniswahl gewählt. Jeder Rumäne hat das Recht auf eine Stimme für das Unterhaus und eine für das Oberhaus, im Gegensatz zu Kroatien, wo sich die Minderheitenangehörigen für die Wahlen im 12. Wahlbezirk, der für die Repräsentation der Minoritäten reserviert ist, registrieren lassen müssen. In Rumänien konkurrieren die ethnischen Parteien mit allen anderen Parteien, die positive Diskriminierung setzt erst dann ein, wenn die Wahlzettel ausgezählt werden.

Bei den ersten Wahlen im Mai 1990 existierte noch keine Klausel zur Erreichung von parlamentarischer Repräsentation, und so konnten auch kleine Parteien mit lediglich 43.188 Wählerstimmen, was 0,32% der Gesamtstimmen ausmachte, einen Sitz im Unterhaus erringen. Von den ethnischen Parteien erlangte lediglich die UDMR durch die Anzahl ihrer Wählerstimmen einen Parlamentssitz, alle anderen Minderheiten erhielten einen Sitz auf Grund der positiven Diskriminierung.

Ab dem Jahr 1992 wurde eine Klausel für den Einzug ins Parlament eingeführt; sie betrug für die Wahlen der Jahre 1992 und 1996 3%, für die Wahlen des Jahres 2000 5% bzw. 8,9 und 10% für Koalitionen. Es stellte sich sehr bald heraus, dass außer der ungarischen Minderheit keine andere Minorität diese Hürde überwinden konnte, und so blieb deren einzige Möglichkeit zur Erlangung parlamentarischer Repräsentation das System der positiven Diskriminierung.

Für die Minderheiten ist daher die 5-Prozent-Klausel, die berechnet wird auf Grund jener Wählerstimmenanzahl, die normalerweise für die Erlangung eines Parlamentsabgeordneten (Deputierten) nötig sind, eine rein symbolische Hürde: Sie betrug bei den Wahlen von 1992 1.336 Stimmen, 1996 1.494 und 2000 1.273 Wählerstimmen.

Die wichtigste Minderheitenorganisation in Rumänien ist die ungarische UDMR, die stets die Wahlhürde für politische Parteien überwinden konnte und somit nie auf die positive Diskriminierung zur Erlangung parlamentarischer Repräsentation angewiesen war.

Die UDMR verfügte nach den Wahlen von 1990 über 41 Sitze, nach den Wahlen von 1992 über 39 Sitze, nach den Wahlen von 1996 über 37 Sitze und nach den Wahlen von 2000 über 39 Sitze, und zwar in beiden Parlamentskammern. Die ethnischen Parteien, die auf Grundlage des Gesetzes ins Parlament einzogen, verfügten nach den Wahlen im Mai 1990 insgesamt über 11 Sitze (für folgende Minoritäten: Deutsche, Roma, Russen/Litauer, Armenier, Bulgaren, Tschechen u. Slowaken, Serben, Griechen, Polen, Ukrainer, Türken), nach den Wahlen des Jahres 1992 über 13 Sitze (für alle oben genannten Minoritäten plus Italiener und Tataren), über 15 Sitze nach den Wahlen des Jahres 1996 (für zusätzlich Albaner und Juden) sowie 18 Sitze nach den Wahlen des Jahres 2000 (für zusätzlich Kroaten, Ruthenen und slawische Makedonier). Die Gesamtanzahl von Parlamentssitzen im rumänischen Parlament beträgt nun einschließlich der Deputierten der ethnischen Parteien 485.

### 3.3 Musterbeispiele für die Repräsentation von nationalen Minderheiten in Rumänien

#### 3.3.1. Die ungarische Minderheit

Die ungarische Minderheit war die erste, die sich nach dem Fall des kommunistischen Regimes selbst politisch organisierte. Im Laufe der 90er Jahre entwickelte sich die UDMR zu einer Dachorganisation, die eine große Bandbreite von Interessen der Ungarn, die in Rumänien leben, widerspiegelt. Vielleicht kann man auf Grund dieser Fähigkeiten, sich selbst zu verändern und an die neuen Verhältnisse anzupassen, den großen Erfolg der UDMR bei den Parlamentswahlen erklären. Bei den Wahlen zum Unterhaus des Parlaments erlangte die UDMR folgende Ergebnisse:

Jahr	1990	1992	1996	2000
Wählerstimmen	991.601 (7,23%)	811.290 (7,46 %)	812.628 (6,87 %)	736.863 (6,80 %)

Tabelle 1: Wählerstimmenanzahl der UDMR bei den Parlamentswahlen zur Deputiertenkammer (Unterhaus), 1990-2000.



7 Die UDMR legt bestimmte Voraussetzungen, die für alle Kandidatenbewerber verpflichtend sind, fest. Dazu gehören die Beherrschung der rumänischen, ungarischen und zumindest einer weiteren Sprache, politische Aktivität usw. Dann werden die Kandidaten der Wahllisten nach einer Reihe von internen Diskussionen und Vorwahlen innerhalb der Partei festgesetzt. Der Kolumnist der eher nationalistisch ausgerichteten Zeitung *Adevărul (Die Wahrheit)*, der seit 1990 nur wenig Sympathie für die UDMR gehegt hatte, war von diesem Auswahlprozess so beeindruckt, dass er im September 2000 ein Editorial unter dem Titel *Lernen wir Ungarisch!* publizierte. Darin forderte er die anderen Parteien nachdrücklich auf, die »Sprache der Demokratie« zu erlernen – denn die Vorauswahl der Kandidaten wird von der Presse als undurchsichtiger Prozess angesehen, der bei allen politischen Parteien Rumäniens unter Korruptionsverdacht steht.

Die Anzahl an Wählerstimmen, die die UDMR bei denselben Wahlen für das Unterhaus (Senat) erzielte, ist sehr ähnlich: Im Jahre 2000 betrug sie z.B. 6,9%. Dies ist nur einer der vielen Unterschiede, die beim Vergleich der UDMR mit den anderen ethnischen Parteien ins Auge stechen. Denn es ist eine Tatsache, dass die anderen ethnischen Parteien bei den Wahlen zum Senat wesentlich schlechter abschnitten als bei jenen zum Abgeordnetenhaus. Nachdem die Parteien realisiert hatten, dass sie ohnehin keine Chance auf Überwindung der Klausel hätten, präsentierte fast keine ethnische Partei bei der Senatswahl im Jahr 2000 einen Kandidaten.

Eine andere bemerkenswerte Tatsache ist jene, dass keine andere Organisation der ungarischen Minorität je die Chance hatte, zu einer echten Konkurrenz der UDMR aufzusteigen. Zwar ist zu beobachten, dass bei den kleineren Minderheiten zwei, drei oder sogar vier (wenn auch meist nur zwei stärkere) Organisationen um die parlamentarische Repräsentation kämpfen, manchmal mit sehr unterschiedlichem Erfolg. Die UDMR hingegen war und blieb stets die einzige Stimme der ungarischen Minderheit, die bei den Parlamentswahlen zu vernehmen war. Noch das beste Ergebnis von allen Gegenspielern der UDMR bei allen Wahlen seit 1990 erzielte die *Freidemokratische ungarische Partei Rumäniens* die im Jahre 1996 auf magere 14.333 Stimmen kam, was einem Anteil von 0,12% aller Wählerstimmen für das Unterhaus entsprach. Alle Versuche, eine unabhängige Bewerbung für den Einzug ins Parlament zu forcieren, wie sie von zwei oder drei ehemaligen Parlamentsabgeordneten der UDMR gestartet wurden, endeten in einem totalen Desaster.

Die Anzahl der Wählerstimmen und ihre territoriale Verteilung zeigen, dass fast alle ungarischen Wähler die UDMR bei den Parlamentswahlen unterstützten. Die UDMR war, im Gegensatz zu den anderen ethnischen Parteien, sogar bei Lokalwahlen erfolgreich, obwohl sie dort nicht die gesamten ungarischen Stimmen erzielen konnten. So erlangte die UDMR bspw. bei den Lokalwahlen des Jahres 2000 6,27% der Wählerstimmen für den Kreisrat sowie 5,5 % der Wählerstimmen für den Ortsverband. Einige Bürgermeister und auch einige Orts- und Kreisräte in vorwiegend ungarischen Städten wurden als Unabhängige gewählt oder zählten zu anderen ungarischen Kreisverbänden, wie z.B. in Odorheiu Secuiesc.

Gemäß der quantitativen und territorialen Verteilung der ungarischen Minderheit in Rumänien lässt sich die Zahl der Parlamentssitze für die UDMR mit höchster Wahrscheinlichkeit voraussagen, ebenso die Wahlbezirke, in denen sie gewählt werden. Die UDMR hat ein System für die Konkurrenz um die sog. »sicheren Listenplätze« etabliert, und das gesamte Prozedere zur Auswahl ihrer zukünftigen Anwärter auf Parlamentssitze verläuft nach transparenten und demokratischen Grundsätzen, die sogar von ihren politischen Opponenten bewundert werden.<sup>7</sup>

### 3.3.2. Andere Minderheiten

Zur Illustration sollen der Einfachheit halber die Ergebnisse der anderen ethnischen Parteien bei den letzten zwei Parlamentswahlen (Deputiertenhaus) präsentiert werden.

Minderheit	Anzahl der Stimmen bei den Wahlen 1996	Anzahl der Stimmen bei den Wahlen 2000	Anteil an der Gesamtzahl der Wählerstimmen von 2000 in Prozent
Albaner	8.722 (1)	18.341 (2)	0.17%
Armenier	11.543 (1)	21.302 (1)	0.19%
Bulgaren	9.474 (2)	34.597 (4)	0.32%
Tschechen*	n/a (cf. Anm.)	1.539 (1)	0.01%
Kroaten	486 (1)	14.472 (3)	0.13%
Deutsche	23.888 (1)	40.844 (1)	0.37%
Griechen	9.972 (2)	19.520 (4)	0.18%
Huzulen**	629 (1)	1.225 (1)	0.01%
Italiener	25.232 (7)	37.529 (2)	0.34%
Juden	12.746 (1)	12.629 (1)	0.11%
Polen	1.842 (1)	6.674 (2)	0.05%
Roma	159.521 (5)	83.597 (2)	0.77%
Russen	11.902 (1)	11.558 (1)	0.10%
Ruthenen	—	6.942 (1)	0.06%



Slav. Makedonier	————	8.809 (1)	0.08%
Serben	6.851 (1)	8.748 (1)	0.08%
Slowaken*	6.531 (1)	5.686 (1)	0.05%
Tataren	6.319 (1)	10.380 (1)	0.10%
Türken	4.326 (1)	10.628 (2)	0.10%
Ukrainer	11.297 (2)	15.427 (2)	0.14%

**Tabelle 2:** Stimmenanzahl der ethnischen Parteien bei den Parlamentswahlen zum Deputiertenhaus (Unterhaus), November 1996 und November 2000.

**Anmerkungen:** In Klammern steht die Anzahl der ethnischen Parteien jener Minderheiten, die bei den Wahlen 1996 und 2000 Kandidaten präsentierten.

\*Im Jahre 1996 stellte lediglich die UDSCR, die als gemeinsame Organisation der Tschechen und Slowaken gilt, Kandidaten im Namen dieser Minderheiten zur Wahl auf (cf. hierzu 3.4)

\*\*Auf Rumänisch heißt diese Minderheit »hutzuli«, worunter in bestimmten Regionen Ukrainer generell verstanden werden.

Das wahrscheinlich deutlichste (und zugleich überraschendste) Merkmal ist der generelle Stimmenzuwachs, den die ethnischen Parteien erzielen konnten. Schließt man die zwei größten Minderheiten, Ungarn und Roma, aus, so wird ersichtlich, dass alle anderen Minderheiten, die insgesamt 1,47% der Gesamtbevölkerung Rumäniens stellen, 2,6% der Gesamtstimmen bei den Novemberwahlen des Jahres 2000 erhielten. Damit stimmen die Wahlergebnisse sowohl hinsichtlich ihrer Ergebnisse als auch territorialen Verteilung mit den Ergebnissen des Zensus von 2002 bei den folgenden Minderheiten überein: Tschechen, Slowaken, Deutsche, Russen, Serben, Tataren und Ukrainer (hier wurden alle Minderheiten erwähnt, deren Wählerstimmenanteil zwischen 25-66% ihrer anhand der Volkszählung eruierten Gesamtanzahl betrug, der prozentuale Anteil der UDMR, einer sehr erfolgreichen ethnischen Partei, betrug zwischen 50 und 60%).

Diese Minderheiten haben alle gemein, dass sie gewöhnlich lediglich von einer Organisation, die 1990 oder 1991 gegründet wurde, repräsentiert werden. Auch bei den Lokalwahlen, die in Rumänien in den Jahren 1992, 1996 und 2000 jeweils nur wenige Monate vor den Parlamentswahlen abgehalten worden waren, erzielten sie bessere Ergebnisse, und die Lokalwahlergebnisse sind jenen der Parlamentswahlen sehr ähnlich.

All diese Charakteristika stehen in einem scharfen Gegensatz zu den Wahlergebnissen einer zweiten Gruppe von ethnischen Parteien. Dabei sei zunächst erwähnt, dass diese zweite Gruppe keinerlei Interesse an den Lokalwahlen zeigt: Im Jahre 2000 präsentierten weder Armenier, Huzulen, Ruthenen noch Makedonier Kandidaten, von den Albanern, Italienern, Juden und Türken wurde kein Kandidat gewählt, und Griechen und Polen konnten in ganz Rumänien lediglich auf die Wahl eines Bürgermeisters bei den Lokalwahlen verweisen.

In dieser Gruppe existiert eine größere Anzahl von Organisationen, wenn auch meist nur zwei von größerer Bedeutung sind, die um Parlamentssitze der jeweiligen Minderheit kämpfen. Als typisches Beispiel mag die bulgarische Minderheit dienen – im Jahre 1990 traten die beiden bulgarischen ethnischen Parteien mit einer gemeinsamen Liste zur Wahl an, um hernach als Konkurrenten aufzutreten: Im Jahre 1992 gewann die UBBR, im Jahre 1996 die CBBR und im Jahre 2000 wiederum die UBBR den Parlamentssitz. Die Zahl der ethnischen Parteien nahm in Rumänien seit 1990, als nur die UDMR, 10 Organisationen anderer Minoritäten und fünf Parteien der Roma zur Parlamentswahl antraten, stark zu: Im Jahre 2000 waren neben der UDMR insgesamt 34 andere ethnische Parteien, die Kandidaten aufstellten, zu verzeichnen. Interessanterweise ging die Minderheit der Roma den umgekehrten Weg: Sie setzten statt auf Wettbewerb auf Konzentration – und beteiligten sich an der Wahl 2000 mit lediglich zwei Parteien.

### 3.4 Gegenwärtige und potenzielle Probleme

Die parlamentarische Repräsentation von Minderheiten durch positive Diskriminierung wurde in Rumänien nach den Wahlen im November 2000 zu einem kontroversiell diskutierten Thema, nachdem eine Reihe von Skandalen, die im Folgenden kurz beschrieben werden sollen, auftraten.



Einer davon war der Fall Oana Manolescu, das Parlamentsmitglied der albanischen Minderheit. Ihr wurde von der ersten in Rumänien gegründeten albanischen ethnischen Partei, der UCAR, vorgeworfen, ethnische Rumänin zu sein und darüber hinaus nicht einmal Albanisch sprechen zu können. Der Streit hierüber wurde durch das Rechtskomitee im Unterhaus beigelegt, da sie im Jahre 1996 für die UCAR im Wahlkreis Dolj hatte antreten dürfen. Der Zwist ging ganz offensichtlich auf eine Strategie der UCAR zur Erlangung von mehr Stimmen im ganzen Land zurück. Diese Strategie erwies sich jedoch als ein Schuss, der nach hinten losgehen sollte: Oana Manolescu erzielte in ihrem Wahlkreis mehr Wählerstimmen als jener Kandidat, der von der Parteileitung favorisiert worden war, in seinem Bukarester Wahlkreis erlangte – und so wurde überraschenderweise Manolescu zum Parlamentsmitglied gewählt. Später gründete sie eine eigene albanische Organisation, die LAR, und erzielte mit ihr im Jahr 2000 mehr Stimmen als ihre frühere Partei, wodurch sie wiederum ins Parlament einziehen konnte.

Eine andere strittige Kandidatin war Ileana Stana-Ionescu. Sie wurde auf die Liste der italienischen CIR gewählt, der einzigen Partei, die im Jahre 2000 nicht in allen Wahlkreisen denselben Kandidaten aufstellte, gesetzt. Die CIR erzielte 21.263 Wählerstimmen in ganz Rumänien, und Stana-Ionescu, Kandidatin im Wahlbezirk Bukarest, erhielt den Parlamentssitz, da sie mit 2.943 Stimmen in ihrem Bezirk mehr Stimmen als alle anderen Kandidaten der CIR in den übrigen Wahlbezirken erzielt hatte. Ihr Sieg wurde jedoch von der LCIR, der zweiten Partei der Italiener, die in allen Wahlkreisen denselben Kandidaten präsentiert und insgesamt 16.266 Stimmen erzielt hatte, angefochten. Die LCIR brachte vor, dass ihr Kandidat mehr Stimmen als Stana-Ionescu erzielt hätte und somit für die italienische Minderheit ins Parlament einziehen dürfe. Das Gesetz wurde, nach eingehender Revision, allerdings dahingehend interpretiert, dass die CIR mit Ileana Stana-Ionescu den Sieg behielt.

Von weit größerer Bedeutung ist jedoch der nächste Fall, in dem es um einen Schullehrer mit politischen Ambitionen, Gheorghe Firczak aus Deva, Bezirk Hunedoara, geht. Im Jahre 1996 kandidierte er für den Senat in Hunedoara für die *Freie Demokratische Ungarische Partei Rumäniens* (siehe hierzu 3.4.1.), doch erhielten weder er noch seine Partei ausreichend Stimmen, um ins Parlament einzuziehen. Er versuchte später sein Glück bei der *Sozialdemokratischen Partei*, und schließlich gründete er die *Union der Ruthenen in Rumänien* und wurde ihr erster Präsident. Im November 2000 zog er für diese Minderheit ins Parlament ein. Gheorghe Firczak wurde zwar von der gesamten Opposition angegriffen, aber trotz seiner unglaublichen Verwandlung von einem Ungarn in einen Ruthenen in nur vier Jahren wurde er nach einigen Wochen vom Parlament bestätigt.

Am stärksten infrage gestellt wurde das System der Minderheitenrepräsentation jedoch von Vasile Savu. Er ist der neue Unionsvorsitzende der einst stärksten Gewerkschaft in Rumänien, der Gewerkschaft der Kohlearbeiter. Savu folgte auf den Platz des berühmten Miron Cozma, der in den 90er Jahren drei Protestmärsche der Kohlearbeiter auf Bukarest angeführt hatte und nach den Protesten des Jahres 1999 inhaftiert wurde. Savu lernte einige Lektionen nach dem Vorbild von Cozma, der im Jahre 1996 seine Bewerbung in den Senat verfehlt hatte, und gründete die *Union der slawischen Makedonier*, einer Minorität, die beim Zensus des Jahres 1992 nicht aufschien und nach der Volkszählung des Jahres 2002 vermutlich nur 751 Mitglieder umfasst. Er erlangte 8.809 Stimmen in ganz Rumänien, aber dieser Fall war so empörend, dass sogar die Botschaft der Republik Makedonien in Bukarest ihre diplomatische Zurückhaltung aufgab und offizielle Nachforschungen forderte. Es war zwar ganz offensichtlich, dass eine solche Minderheit in Rumänien nicht existiert – aber nichtsdestotrotz wurde Vasile Savu gleichzeitig mit Gheorghe Firczak im Februar 2001 im Amt bestätigt.

Somit erhebt sich die Frage, wie dies alles möglich war? Die Antwort liegt im Wahlverhalten jener parlamentarischen Gruppe, die die nationalen Minderheiten repräsentiert (mit Ausnahme der UDMR, die immer eine eigene Parlamentsgruppe bildete). Seit 1990 galt diese Gruppe ausnahmslos als stärkste Verbündete jedweder Regierung, und als solche hatte sie auch stets abgestimmt. Aus diesem Grund waren alle rumänischen Regierungen seit 1990 sehr daran interessiert, die parlamentarische Repräsentation der Minderheiten durch positive Diskriminierung zu erhalten, ja sogar auszuweiten. Die sozialdemokratische Minderheitsregierung, die im Dezember 2000 ihre Arbeit aufnahm, bildete diesbezüglich keine Ausnahme, umso mehr, als sie sich anfangs in einer sehr unsicheren Position befand. Andererseits wagten jene Parlamentsmitglieder, die die Minderheiten repräsentieren, niemals gegen die Regierung zu stimmen, da sie ihre bloße Anwesenheit im Parlament als eine Art Geschenk auffassten, das durch eine simple Abänderung des Wahlgesetzes drastisch reduziert werden könnte.



Darüber hinaus sind sie wohl der Überzeugung, dass Verhandlungen ein geeigneteres Mittel zur Lösung von Fragen der kleinen Minderheiten sind als der offene Konfrontationskurs gegenüber der Regierung.

Mag dieser Glaube auch noch verständlich erscheinen – der Mangel an Aktivitäten im Parlament ist es mitnichten. Zwischen Dezember 2000 und Februar 2003 betrug der durchschnittliche Anteil an Parlamentsreden, die von den 17 Parlamentsmitgliedern der Minderheiten, die jeweiligen Vorstände nicht eingeschlossen, lediglich 5,6 – der Durchschnitt der UDMR betrug hier 17,5, und der einer rumänischen Oppositionspartei, der *Nationalliberalen Partei*, 21,1. Der absolute Rekord aber wird von den Repräsentanten der Italiener, Russen und »Makedonier« gehalten: Eine Intervention pro Kopf in mehr als zwei Jahren, wobei es sich hierbei um die Ablage des Eids auf Rumänien handelte, die für alle Parlamentsmitglieder verpflichtend ist! Darüber hinaus brachten sie in der ganzen Zeit lediglich einen Gesetzesantrag, der noch dazu von einem anderen Parlamentsmitglied verfasst worden war, ein. Damit stellt sich die Frage nach der Qualität der parlamentarischen Repräsentation von Minderheiteninteressen, wenn sie von einer so »stillen« Gruppe von Parlamentsmitgliedern vertreten werden.

Schließlich und endlich existieren große Probleme unter jenen Minderheiten, die nach 1989 eine einzige, gemeinsame ethnische Partei bildeten: Es handelt sich dabei um die Türken und Tataren, die sich sehr früh, bereits im Jahre 1990, aufspalteten, ebenso die Serben und Kroaten, bei denen sich die Kroaten zu Beginn des Jahres 1992 absantierten, und der Tschechen und Slowaken. Während in den ersten beiden Fällen die Situation bereinigt wurde und nun alle vier Minderheiten über ihre eigene ethnische Partei mit Parlamentsmitglied verfügen sowie die Namen der vorherigen gemeinsamen Organisationen entsprechend geändert wurden, liegt der Fall bei den Tschechen und Slowaken komplizierter. Die UDSCR (die Partei der Tschechen und Slowaken – zu den vollen Namen aller ethnischen Parteien siehe Annex 1) war im Jahre 1990 gegründet worden und hatte sich zunächst als starke und ernst zu nehmende ethnische Partei der 90er Jahre präsentiert. Die kleinere tschechische Minorität schien jedoch von den zahlenmäßig stärkeren Slowaken überschattet zu werden, und so beschlossen diese im Jahre 1996, ihre eigene ethnische Partei, die *Union der Tschechen in Rumänien*, zu gründen.

Doch die UDSCR weigerte sich, ihren Namen zu ändern, und gab an, dass noch immer einige ethnische Tschechen zu ihren Mitgliedern zählen würden, was schwer zu verifizieren ist. Aus diesem Grund sieht sich die UDSCR noch immer als allgemeine Partei für beide Minderheiten an. Bei den Novemberwahlen 2000 erzielte die *Union der Tschechen* 1.539 Stimmen und lag damit über der Schwellenklausel für ethnische Parteien, die bei nur 1.273 Stimmen liegt – doch wurde ihr die parlamentarische Organisation mit der Begründung verweigert, die Verfassung und das Wahlgesetz besage, dass eine Minderheit lediglich durch eine ethnische Partei repräsentiert werden dürfe. Da die UDSCR mehr Stimmen auf sich vereinen konnte, sei nun sie diejenige, die die tschechische und slowakische Minderheit (gemäß der Logik des Zentralen Wahlbüros) repräsentieren dürfe. In anderen Worten: Wenn die UDSCR weiterhin die Namensänderung verweigert und vorgibt, sowohl die tschechische als auch die slowakische Minderheit zu repräsentieren, wird es auch hinkünftig für die Tschechen keine Möglichkeit geben, einen Parlamentssitz zu erreichen.

#### 4. Schlussbemerkung

Zweifellos ist die parlamentarische Repräsentation von Minderheiten in Rumänien ein interessantes Beispiel, doch ist äußerst fragwürdig, ob dieses Modell auf die ganze Region SOE übertragen werden kann.

Die stetige Zunahme der Anzahl von Parlamentsmitgliedern, die andere Minderheiten als die ungarische vertreten, und die Art und Weise, wie diese gewählt werden, unterliegt ständig wachsender Kritik aus den Reihen der Zivilgesellschaft, die die Gesamtzahl von Parlamentsmitgliedern (485) für viel zu groß für ein Land wie Rumänien erachten. Vor kurzem gelang es der *Vereinigung Pro-Demokratie*, 250.000 Unterschriften zur Unterstützung eines Gesetzesentwurfs zu erzielen, der eine radikale Wende im rumänischen Wahlsystem und eine bedeutende Reduktion der Anzahl von Parlamentsmitgliedern mit sich brächte. Die zweifelhaften Manöver von Gestalten wie Gheorghe Firczak oder Vasile Savu haben die Kritik noch weiter angeheizt – und man kann davon ausgehen, dass noch weitere Personen diesen Weg nutzen, um namens einer inexistenten Minderheit einen Parlamentssitz zu ergattern, was als Missbrauch und sogar Bedrohung der Demokratie anzusehen ist.





Einen weiteren Anlass zur tiefen Besorgnis bildet die wachsende Anzahl von Wählerstimmen für die ethnischen Parteien – und hier besonders die Art und Weise, wie neue Wähler gewonnen werden. Eine solch spektakuläre Zunahme von 486 Wählerstimmen (so viele gewann die UCR im Jahr 1996) auf 11.084 Stimmen (erzielt von der gleichen Partei im Jahr 2000) wäre der Traum jeden Politikers, kommt in der Realität jedoch selten vor. Es war die Presse, die hierfür eine Erklärung fand: Mihai Radan, Parlamentsmitglied seit dem Jahr 2000, gelang es, für die Mitglieder seiner Organisation die doppelte Staatsbürgerschaft und kroatische Reisepässe zu erlangen. Während der wirtschaftlichen Rezession, die in Rumänien bis zum Jahr 2000 andauerte, wurden die Vorteile des Privilegs, in Kroatien arbeiten und ohne jegliches Hindernis in das Schengen-Gebiet einreisen zu können, offenbar. Im Ergebnis bewarben sich zahlreiche Nicht-Kroaten um die Mitgliedschaft bei dieser ethnischen Partei und stimmten bei den Wahlen 2000 für Mihai Radan. Noch spektakulärer erscheint die gestiegene Anzahl von Wählerstimmen, wenn man in Betracht zieht, dass die beiden anderen kroatischen ethnischen Parteien, die nach 1997 entstanden waren, zusammen weitere 3.400 Stimmen im November 2000 erreichen konnten.

Außer von diesen gäbe es noch von vielen weiteren Vorfällen zu berichten – woraus man den Schluss ziehen kann, dass die Mehrzahl jener Wähler, die für die ethnischen Parteien der Minderheiten wie Albaner, Armenier, Bulgaren, Kroaten, Griechen, Italiener, Polen, Ruthenen und »Makedonier« gestimmt hatten, gar nicht der Minderheit angehörten. Fast alle diese Minderheiten verfügen über zwei oder mehr ethnische Parteien, was es noch viel fragwürdiger macht, ob ihre Parlamentsmitglieder tatsächlich die Minderheit repräsentieren.

Trotz aller Mängel besitzt das rumänische System allerdings auch eine Reihe von Vorteilen: Zunächst ist es leicht administrierbar, da es keines zusätzlichen organisatorischen Aufwands und keiner Systemänderungen im Bereich des Wahlprozederes bedarf, darüber hinaus gewährleistet es eine umfassende Repräsentation der Minderheiten und es stimuliert den Wettbewerb zwischen den einzelnen ethnischen Parteien.

Allerdings bedarf das »rumänische Modell« einer Reihe tiefgreifender Reformen, bevor es sich anderweitig anwenden lässt. Im Folgenden seien einige mögliche Verbesserungsvorschläge skizziert:

Zunächst sollte die Einfachheit des Systems der besseren Repräsentation geopfert werden. Dies würde bedeuten, dass die vorhergehende Registrierung der Minderheitenangehörigen verpflichtend wäre, um bspw. Nicht-Kroaten oder Nicht-Bulgaren ein Mitbestimmungsrecht für die Wahl des kroatischen oder bulgarischen Parlamentskandidaten zu verweigern. Darüber hinaus sollte die Minderheitenrepräsentation auf jene Minderheiten beschränkt sein, die eine gewisse Anzahl von Mitgliedern beim letzten Zensus aufweisen konnten.

Weiters sollte die parlamentarische Repräsentation der Minderheiten in der Verfassung besser definiert werden. Die gegenwärtige vage Formulierung schuf Raum für zu viele Interpretationsmöglichkeiten und verwandelte die parlamentarischen Minderheitenvertreter in abhängige Vollzugsgehilfen der Regierung. Außerdem sollte eine Gesetzesänderung die Möglichkeit vorsehen, als unabhängiger Kandidat für das Amt eines Parlamentsmitglieds kandidieren zu dürfen (gegenwärtig können lediglich die ethnischen Parteien Kandidaten aufstellen).

Die vielleicht hitzigste Debatte wurde vom Missbrauch der Minderheitenrepräsentation durch solche Personen, die entweder vorgaben, nichtexistente Minoritäten zu vertreten (wie Vasile Savu), oder durch solche, die jener Minderheit, die sie zu vertreten vorgaben, gar nicht angehören. Ersteres Problem wäre vielleicht durch den bereits formulierten Verbesserungsvorschlag gelöst, das zweite ist jedoch wesentlich komplizierter, da sich die Frage stellt, wie die ethnische Zugehörigkeit eines Parlamentsmitglieds zu bestimmen sei. Darauf gibt es bislang keine umfassende Antwort, wenn auch eine Komponente feststeht: Kein Parlamentsmitglied sollte eine Minderheit vertreten dürfen, deren Sprache es nicht spricht.

Trotz all dieser Unzulänglichkeiten hat das »rumänische System« eine positive Veränderung sowohl für die Minderheiten als auch das ganze Land bewirkt. Präsident Iliescu hob an der Administration seiner Regierung stets lobend hervor, dass sie während der turbulenten 1990er Jahre in Rumänien den inneren Frieden zu wahren wusste. Unter vielen anderen Faktoren hat auch die parlamentarische Repräsentation der Minderheiten dazu beigetragen.

Dies sollte als Lektion für alle anderen Länder dienen: Auch die nicht perfekte Repräsentation von Minderheiten ist besser als gar keine Repräsentation.



### Anhang 1: Die wichtigsten Organisationen/Parteien ethnischer Minderheiten in Rumänien

- CBBR = Comunitatea »Bratstvo« a Bulgarilor din Romania  
(»Bratstvo« – Gemeinschaft der Bulgaren in Rumänien)
- CRLR = Comunitatea Rusilor-Lipoveni din Romania  
(Gemeinschaft der Russen und Letten in Rumänien)
- CIR = Comunitatea Italienilor din Romania (Gemeinschaft der Italiener in Rumänien)
- FCER = Federatia Comunitatilor Evreiesti din Romania  
(Föderation der Jüdischen Gemeinschaften in Rumänien)
- FDGR = Forumul Democrat al Germanilor din Romania  
(Demokratisches Forum der Deutschen in Rumänien)
- LAR = Liga Albanezilor din Romania (Liga der Albaner in Rumänien)
- LCIR = Liga Comunitatilor Italiene din Romania  
(Liga der italienischen Gemeinschaften in Rumänien)
- PR = Partida Romilor (Partei der Roma)
- UAR = Uniunea Armenilor din Romania (Union der Armenier in Rumänien)
- UBBR = Uniunea Bulgarilor din Banat - Romania  
(Union der Bulgaren im rumänischen Banat)
- UCAR = Uniunea Culturala a Albanezilor din Romania  
(Kulturunion der Albaner in Rumänien)
- UCR = Uniunea Croatilor din Romania (Union der Kroaten in Rumänien)
- UDSCR = Uniunea Democratica a Slovacilor si Cehilor din Romania  
(Demokratische Union der Slowaken und Tschechen in Rumänien)
- UDTR = Uniunea Democrata a Turcilor din Romania  
(Türkische Demokratische Union in Rumänien)
- UDTTMR= Uniunea Democrata a Tatarilor Turco-Musulmani din Romania  
(Demokratische Union der türkisch-muslimischen Tataren in Rumänien)
- UER = Uniunea Elena din Romania (Hellenische Union Rumäniens)
- UPR = Uniunea Polonezilor din Romania Dom Polski  
(Union der Polen in Rumänien Dom Polski)
- USR = Uniunea Sarbilor din Romania (Union der Serben in Rumänien)
- UDUR = Uniunea Democrata a Ucrainenilor din Romania  
(Demokratische Union der Ukrainer in Rumänien)
- UUR = Uniunea Ucrainenilor din Romania (Union der Ukrainer in Rumänien)
- UDMR = Uniunea Democrata a Maghiarilor din Romania  
(Româniai Magyar Demokrata Szövetség – RMDSz; Demokratische Union der Ungarn  
in Rumänien) www.rmdsz.ro

### Anhang 2: Die ethnische Struktur der Bevölkerung Rumäniens gemäß der Volkszählung von 1992 und die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung von 2002

Nationalität	1992	In % der Gesamtbev.	2002	In % der Gesamtbev.
Rumänen	20.408,542	89.47 %	19.409.400	89.5 %
Ungarn	1.624,959	7.12 %	1.434,377	6.6 %
Roma	408,087	1.76 %	535,250	2.5 %
Deutsche	119,462	0.52 %	60,088	0.28 %
Ukrainer	65,764	0.28 %	61,091	0.28 %
Russen	38,606	0.17 %	36,397	0.17 %
Türken	29,832	0.13 %	32,596	0.15 %
Tataren	24,596	0.11 %	24,137	0.11 %
Serben	* (siehe Anm.)	*	22,518	0.10 %
Kroaten	* (siehe Anm.)	*	6,786	unter 0.1 %
Slowenen	* (siehe Anm.)	*	175	"
Slowaken	19,594	unter 0.1 %	17,199	"
Bulgaren	9,851	"	8,092	"
Juden	8,955	"	5,870	"
Tschechen	5,797	"	3,938	"



Polen	4,232	"	3,671	"
Griechen	3.940	"	6,513	"
Armenier	1.957	"	1.780	"
Andere bzw. ohne Nationalität **	9.368	"	** (siehe Anm.)	** (siehe Anm.)
TOTAL	22,810.035	100 %	21,698.800	100 %

**Anmerkungen:**

\* Bei der Volkszählung von 1992 wurden Serben, Kroaten und Slowenen gemeinsam erfasst; ihre Gesamtanzahl betrug 33.493 (entspricht 0,15% der Gesamtbevölkerung Rumäniens).

\*\* Die offiziellen Ergebnisse der Volkszählung von 1992 wurden in dieser Form bekannt gegeben, was bedeutet, dass Minderheiten unter 1957 Personen nicht aufscheinen. Das vorläufige Ergebnis der Volkszählung zählt zusätzlich folgende Minderheiten auf: Italiener mit 3331; Chinesen mit 2249; Albaner mit 520; slawische Makedonier mit 751 und Ruthenen mit 262 Personen.

**Bibliografie**

**Bücher:**

Asociatia Pro-Democratia (Hg.): Cartea Albastra a Democratiei – un ghid al institutiilor publice centrale din Romania, editia a 3-a (Bucuresti 2001).

European Centre for Parliamentary Research and Documentation (Hg.): Electoral Systems in Europe: An Overview (Bruxelles 2000).

Government Public Relations and Media Office (Hg.): Facts about Slovenia. Ljubljana 2001.

Murariu, Ioan/Tanasescu, Simina: Drept Constitutional, editura Actami (Bucuresti 2001).

**Elektronische Publikationen:**

»Divers« – elektronisches Bulletin für Mitteilungen über die ethnische Ungleichbehandlung in Rumänien. <http://www.divers.ro>, abgerufen am 19. Februar 2003.

<http://www.election.ro>, Website zu den rumänischen Wahlen, abgerufen am 19. Februar 2003.

Offizielle Website zur Volkszählung in Rumänien, bestätigt vom Nationalen Institut für Statistik, <http://www.recensamant.ro>, abgerufen am 14. Februar 2003.

Offizielle Websites der Parlamente von Bulgariens ([www.parliament.bg](http://www.parliament.bg)), Kroatiens (<http://www.sabor.hr>), Montenegros (<http://www.skupstina.cg.yu>) und Rumäniens (Unterhaus/Haus der Deputierten <http://www.cdep.ro> sowie Oberhaus – <http://www.senat.ro>).

Alle Informationen der Websites wurden zwischen 15. und 19. Februar 2003 abgerufen.

**Andere Dokumente:**

Državno izborno povjerenstvo, Službeni rezultati za izbor zastupnika u Zastupnicki dom Hrvatskoga Državnog Sabora [Zagreb] v. 19.01.2000).

Dekret–Gesetz Nr. 92/1990, publ. in den Offiziellen Verlautbarungen Rumäniens 2/35 v. 18.03.1990.

Gesetz Nr. 68/1992, publ. in den Offiziellen Verlautbarungen Rumäniens 4/164 v. 16.07.1992.

Offizielle Ergebnisse der Wahlen, publ. in den Offiziellen Verlautbarungen Rumäniens 4/257 v. 15.10.1992 sowie den Offiziellen Verlautbarungen Rumäniens 12/627 v. 04.12.2000.

Deutsch von Annette Höslinger-Finck

Ciprian-Calin Alionescu, geb. 1975 in Deva/Rumänien. B. Sc. in Internationalen Wirtschaftsbeziehungen 1998, B.A. in Jus 2002 (beides Bukarest). 1999/2000 Gaststudent an der University of Oxford, 2003 M.Sc. in Internationalen Beziehungen/London School of Economics. Studiert derzeit an der Diplomatischen Akademie in Wien zur Erlangung des »Master of Advanced International Studies«.